

Open End Turbo Call Optionsschein

Auf den EUR/USD Wechselkurs

Emitteert von UBS AG, Niederlassung London



Cash Settlement

EUSIPA Produktart: Knock-Out Warrants (2200)

WKN: UE0UZC / ISIN: DE000UE0UZC0

Knock-Out Barriere berührt

Endgültiges Termsheet

Informationen zum Basiswert

Basiswert(e)	Referenz-Level	Anfängliche(r) Basispreis/ Knock-Out Barriere	Bezugsverhältnis
EUR/USD Wechselkurs Definiert als USD Betrag pro 1 EUR	USD 1,1614	USD 1,1565	1:100 (1 Optionsschein bezieht sich auf 100 EUR)

Knock-Out Barriere von EUR/USD berührt am 24 September 2020.

Produkt Details

Kenn-Nr.	WKN: UE0UZC / ISIN: DE000UE0UZC0 / Valor: 55737397
Ausgabevolumen	Bis zu 10.000.000,00 Optionsscheine (Aufstockung möglich)
Ausgabepreis	EUR 0,44 (Stücknotiz)
Auszahlungswährung	EUR
Nennbetragswährung	EUR
Anfänglicher Hebel	227,65
Basispreis / Knock-Out Barriere-Währung	USD

Daten

Beginn des öffentlichen Angebotes	27. Juli 2020
Festlegungstag	24. Juli 2020
Zahltag bei Ausgabe (Emissionstag)	29. Juli 2020
Erster Handelstag (erwartet)	27. Juli 2020
Verfalltag	Open End (Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses)
Bewertungstag	steht für den Tag, an dem entweder das Ausübungsrecht der Emittentin oder das des Wertpapiergläubigers wirksam wird oder für den Tag, an dem ein Knock-Out Ereignis eintritt.
Bewertungszeit	10:00 Uhr Ortszeit New York.
Fälligkeitstag	steht für den fünften Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

Rückzahlung

Der Investor ist berechtigt, einen Betrag in der Auszahlungswährung zu beziehen, der wie folgt bestimmt wird:

Szenario 1 (im Fall der Ausübung des Investors / Tilgung durch die Emittentin)	Wenn ein Knock-Out Ereignis NICHT eingetreten ist, erhält der Investor am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag.
Szenario 2	Wenn ein Knock-Out Ereignis eintritt, erlischt das Optionsrecht vorzeitig an diesem Tag und die Wertpapiere werden ungültig. In diesem Fall erhält der Investor am Fälligkeitstag den Knock-Out Abrechnungsbetrag in Höhe von 0,001 Euro.
Auszahlungsbetrag	Max [0,001;(Abrechnungskurs - Aktueller Basispreis)], unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses

Abrechnungskurs	Der Abrechnungskurs des Basiswerts entspricht dem Geldkurs des EUR/USD Währungswechselkurses wie veröffentlicht auf Reuters Ric EURUSDFIXP=WM, bzw. auf einer diese Seite ersetzenden Seite, an dem Bewertungstag zur Bewertungszeit.
Aktueller Basispreis	<p>Der aktuelle Basispreis (S) wird von der Berechnungsstelle täglich in Übereinstimmung mit folgender Formel angepasst und auf vier Nachkommastellen gerundet, wobei der auf diese Weise angepasste neue Basispreis jeweils als der "Aktuelle Basispreis" bezeichnet wird.</p> $S_{\text{neu}} = S_{\text{alt}} + \frac{(R - FS) \cdot S_{\text{alt}} \cdot n}{360}$ <p> S_{neu} Aktueller Basispreis nach der Anpassung S_{alt} Basispreis vor der Anpassung Finanzierungsspread (FS) Wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen auf einen Wert zwischen 1,00% und 25,00% festgelegt. Der Anfängliche Finanzierungsspread beträgt 3,00%. Rate (R) Entspricht der maßgeblichen Overnight Rate in der Basispreis / Knock-Out Barriere-Währung minus der maßgeblichen Overnight Rate in der Nennbetragswährung, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen an jedem Anpassungstichtag gemäß nach-folgender Formel festgelegt: Rate R = Overnight Rate in der Basispreis / Knock-Out Barriere-Währung - Overnight Rate in der Nennbetragswährung n Anzahl der Tage von dem aktuellen Anpassungstichtag (ausschliesslich) bis zum unmittelbar folgenden Anpassungstichtag (einschliesslich). Der erste aktuelle Anpassungstichtag entspricht dem Tag des Beginns des öffentlichen Angebotes. </p>
Aktuelle Knock-Out Barriere	Die Aktuelle Knock-Out Barriere entspricht dem Aktuellen Basispreis
Knock-Out Ereignis	Ein Knock-Out Ereignis hat stattgefunden, wenn der Preis des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt nach Beginn des öffentlichen Angebotes der Wertpapiere, wie auf der Reutersseite "EUR=EBS" in der Spalte "Daily View" veröffentlicht, der Aktuellen Knock-Out Barriere entspricht bzw. die Aktuelle Knock-Out Barriere unterschreitet, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt.

Allgemeine Informationen

Emittentin	UBS AG, Niederlassung London
Rating der Emittentin	Aa3 Moody's / A+ S&P's / AA- Fitch
Federführer	UBS Europe SE, Frankfurt
Berechnungsstelle	UBS AG, Niederlassung London
Zahlstelle	UBS AG, Niederlassung London
Status	Unbesichert / Nicht nachrangig
Bankgeschäftstag	TARGET
Sekundärmarkt	Tägliche Preisindikationen sind auf Reuters/Bloomberg; www.ubs.com/keyinvest und bei Telekurs zwischen 08:00 - 22:00 (MEZ) erhältlich.
Kotierung	Boerse Frankfurt Zertifikate Premium, Stuttgart: EUWAX, wird beantragt
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist täglich berechtigt (erstmalig zum 01. September 2020) ("Kündigungstag"), noch nicht ausgeübte Open End Turbo Optionsscheine vorzeitig zum Zahlungsbetrag (wie vorhergehend definiert) unter Wahrung einer Frist von 5 Bankgeschäftstagen nach Veröffentlichung des Kündigungstags zu einem Ausübungstag ("Ausübungstag der Emittentin") mit Wirkung zu diesem Ausübungstag der Emittentin ("Bewertungstag") zu kündigen. (Falls einer dieser Tage kein Börsengeschäftstag ist, dann gilt der unmittelbar darauf folgende Börsengeschäftstag.) Die Rückzahlung erfolgt am Fälligkeitstag.
Ausübungsrecht des Investors	Ungeachtet dessen, dass die Open End Turbo Optionsscheine börsentäglich veräußert werden können, hat jeder Wertpapiergläubiger das Recht, seine Open End Turbo Optionsscheine täglich (erstmalig am 01. September 2020) ("Ausübungstag") bis 10:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (mit Wirkung für diesen Ausübungstag) zum Zahlungsbetrag (wie vorhergehend definiert) auszuüben. Die Ausübung wird zur

	Bewertungszeit am jeweiligen Ausübungstag (Bewertungstag) wirksam. (Falls einer dieser Tage kein Börsengeschäftstag ist, dann gilt der unmittelbar darauf folgende Börsengeschäftstag.) Die Rückzahlung erfolgt am Fälligkeitstag.
Kleinste handelbare Einheit	1 Open End Turbo Warrant
Mindestausübungszahl	1 Open End Turbo Warrant
Euwax / Boerse Frankfurt Zertifikate Premium	Max. Spread (homogenisiert): 100,00 EUR / Min. Size: 1,000 Optionsschein(e)
Öffentliches Angebot bis	12. Mai 2021
Clearing	Euroclear, Clearstream Banking AG, Clearstream Banking S.A. (Globalurkunde bei Clearstream Banking AG)
Verwahrstelle	Clearstream Banking AG eligible (up-to Global Note filed with Clearstream AG, Frankfurt am Main)
Verbriefung	Dauerglobalurkunde
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Deutsches Recht / Frankfurt
Anpassungen	Während der Laufzeit der Produkte können die Produktdaten angepasst werden. Ausführliche Informationen hinsichtlich der Anpassungen können der Produktdokumentation entnommen werden.
Öffentliches Angebot	Deutschland, Luxemburg und Österreich

Produktdokumentation

Die vollständigen Angaben zu den Wertpapieren, insbesondere zu den Bedingungen, sowie Angaben zur Emittentin sind den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen; diese und der zugehörige UBS Basisprospekt (nebst Nachträgen) und Risikofaktoren sind bei der UBS Europe SE, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Telefon (+49-(0) 69-1369 8989), Fax (+49-(0) 69- 72 22 73) oder E-Mail (invest@ubs.com) kostenfrei erhältlich oder können unter <http://www.ubs.com/keyinvest> herunter geladen werden.

Wichtige Informationen

Diese Angaben erfolgen durch die UBS AG und/oder ihre verbundenen Unternehmen („UBS“). UBS kann für Wertpapiere, Währungen, Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte, die der Transaktion, auf die sich die betreffende Informationsschrift bezieht, zugrunde liegen, von Zeit zu Zeit auf eigene oder fremde Rechnung Positionen halten oder An- oder Verkäufe tätigen oder als Marketmaker tätig sein. UBS kann den in dieser Informationsschrift genannten Unternehmen Investment Banking- oder andere Dienstleistungen anbieten, und/oder ihre Mitarbeiter können bei diesen als Mitglieder der Geschäftsleitung fungieren. Die Handels- und/oder Hedging-Aktivitäten der UBS im Zusammenhang mit dieser Transaktion können sich auf den Preis des zugrunde liegenden Vermögenswertes sowie auf die Wahrscheinlichkeit, dass irgendeine diesbezügliche Schwelle überschritten wird, auswirken. Um das Risiko der Beeinflussung von Mitarbeitern und Angestellten durch Interessenskollisionen und widerstreitende Aufgaben zu minimieren und zur Minimierung des Risikos, dass vertrauliche Informationen offen gelegt oder verfügbar gemacht werden, hat UBS Richtlinien und Verfahrensweisen erstellt.

Unter bestimmten Umständen verkauft UBS diese Wertpapiere an Vertriebspartner oder andere Finanzinstitute mit einem Abschlag vom Emissionspreis oder gewährt eine Rückvergütung zu Gunsten und für Rechnung der Vertriebspartner oder Finanzinstitute. Weitere Informationen dazu können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Strukturierte Transaktionen sind komplex und können mit einem hohen Verlustrisiko verbunden sein. Vor Abschluss einer Transaktion sollten sie Ihre eigenen Berater in rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, finanziellen und buchhalterischen Angelegenheiten konsultieren, soweit Sie dies für erforderlich halten, und Ihre eigenen Anlage-, Hedging- und Handelsentscheidungen (einschließlich der Entscheidungen bezüglich der Eignung dieser Transaktion) auf Basis Ihres eigenen Urteils und des Ihnen notwendig erscheinenden Rats dieser Berater treffen. Soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart, wird die UBS nicht als Ihr Anlageberater oder Treuhänder in einer Transaktion tätig.

Diese Informationsschrift dient ausschließlich Informationszwecken und sollte nicht als Angebot, persönliche Empfehlung oder Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion ausgelegt oder als Anlageberatung angesehen werden. Die Bedingungen jedes Anlageinstrumentes unterliegen ausschließlich den ausführlichen Bestimmungen und Risikohinweisen, die im Informationsmemorandum, Prospekt oder in anderen Emissionsunterlagen für die Emission der Schuldverschreibungen (der "Prospekt") enthalten sind.

Die UBS übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die hierin enthaltenen Angaben, die aus unabhängigen Quellen stammen. Diese Informationsschrift darf nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der UBS vervielfältigt oder reproduziert werden.

Soweit nicht ausdrücklich im Prospekt angegeben, wurden oder werden in keiner Rechtsordnung Maßnahmen getroffen, die ein öffentliches Angebot der hierin beschriebenen Wertpapiere erlauben. Der Verkauf der Wertpapiere darf nur unter Beachtung aller geltenden Verkaufsbeschränkungen der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung erfolgen.

Verkaufsbeschränkungen

Wer ein Produkt für den Wiederverkauf erwirbt, darf dieses nicht in einer Rechtsordnung anbieten, wenn die Emittentin dadurch dazu verpflichtet wäre, weitere Dokumente in Bezug auf das Produkt in dieser Rechtsordnung registrieren zu lassen.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen sind nicht als definitiver Hinweis darauf zu verstehen, ob ein Produkt in einer Rechtsordnung verkauft werden kann. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen über Angebote, Verkäufe oder den Besitz dieses Produktes können in anderen Rechtsordnungen anwendbar sein. Anleger, die dieses Produkt erwerben, sollten sich vor dem Weiterverkauf dieses Produkts diesbezüglich beraten lassen.

Europäischer Wirtschaftsraum - In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (jeweils ein "Mitgliedstaat") darf in einem Mitgliedstaat ein öffentliches Angebot der Produkte nur nach Maßgabe der folgenden Ausnahmen gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) (die "Prospektverordnung") erfolgen:

- Qualifizierte Anleger: jederzeit an jede juristische Person, die ein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung ist;
- Weniger als 150 Angebotsempfänger: jederzeit an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (mit Ausnahme von qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektverordnung);
- ein Angebot von Produkten an Anleger, die Produkte für einen Gesamtpreis von mindestens EUR 100 000 pro Anleger für jedes separate Angebot erwerben; und/oder
- Sonstige Ausnahmeangebote: jederzeit und unter allen anderen Umständen, die unter Artikel 1 Absatz 4 der Prospektverordnung fallen, vorausgesetzt, dass ein solches Angebot von Produkten im Sinne der Buchstaben a) bis d) nicht die Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung oder das Nachtragen eines Prospekts gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung erfordert.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bedeutet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Wertpapieren" in Bezug auf Produkte in jedem Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise von ausreichenden Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Produkte, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Produkte zu entscheiden.

Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht für die oben im Abschnitt "Öffentliches Angebot" unter "Allgemeine Informationen" genannten Rechtsordnungen.

Hongkong - Jeder Käufer gewährleistet und erklärt sich damit einverstanden, dass er weder in Hongkong noch anderenorts Werbematerialien, Aufforderungen oder sonstige Schriftstücke in Zusammenhang mit dem Produkt herausgegeben oder zwecks Herausgabe besessen hat bzw. herausgeben oder zwecks Herausgabe besitzen wird, die an die Öffentlichkeit in Hongkong gerichtet sind oder deren Inhalt wahrscheinlich der Öffentlichkeit in Hongkong zugänglich ist bzw. von ihr gelesen wird (außer soweit nach den Wertpapiergesetzen von Hongkong zulässig), es sei denn, es handelt sich um ein Produkt, das nur an Personen außerhalb von Hongkong oder an "professionelle Anleger" im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) und sich daraus ergebenden Regeln verkauft wird oder verkauft werden soll.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, das Derivate beinhaltet. Eine Anlage empfiehlt sich nur, wenn man das Produkt vollständig versteht und bereit ist, die damit verbundenen Risiken zu tragen. Wer sich über die mit einem Produkt verbundenen Risiken nicht im Klaren ist, sollte sich diese von seinem Anlageberater erklären lassen oder unabhängigen, professionellen Rat einholen.

Singapur - Dieses Dokument wurde nicht als Prospekt bei der Monetary Authority of Singapore zugelassen. Dementsprechend dürfen dieses Dokument und sonstige Dokumente oder Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf oder einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf der Produkte in Singapur nicht öffentlich verbreitet und die Produkte Personen in Singapur nicht angeboten oder verkauft werden bzw. Gegenstand einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf sein, weder direkt noch indirekt, es sei denn, bei dem Adressaten handelt es sich um (i) institutionelle Anleger (wie in Section 4A definiert) im Sinne von Section 274 des Singapur Securities and Futures Act (Chapter 289), in der jeweils gültigen Fassung, (die "SFA"), (ii) eine massgebliche Person (wie in Section 275(2) des SFA definiert) im Sinne von Section 275(1) oder um Personen im Sinne von Section 275(1A), die den Bedingungen von Section 275 des SFA und (gegebenenfalls) von Vorschrift 3 der Securities and Futures (Classes of Investors) Regulations 2018 genügen, oder (iii) sonstige Personen gemäss den Bedingungen weiterer anwendbarer SFA-Bestimmungen. Werden die Produkte gemäss Section 275 des SFA von einer massgeblichen Person gezeichnet oder erworben und handelt es sich dabei um:

- eine Kapitalgesellschaft (die nicht als "Accredited Investor" gemäss Section 4A des SFA gilt), deren einzige Geschäftstätigkeit darin besteht, Vermögenswerte zu halten und deren gesamtes Aktienkapital sich im Besitz von einer oder mehreren natürlichen Personen befindet, die jeweils als "Accredited Investors" gelten; oder
 - eine Treuhandgesellschaft (wobei der Treuhänder nicht als "Accredited Investor" gilt), deren einziger Zweck darin besteht, Vermögenswerte zu halten und deren Begünstigte allesamt "Accredited Investors" sind,
- so sind die Wertpapiere oder wertpapierbasierten Derivateverträge (jeweils in Section 2(1) des SFA definiert) dieser Kapitalgesellschaft oder die Rechte und Ansprüche der Begünstigten dieser Treuhandgesellschaft für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Erwerb der Produkte durch die Kapitalgesellschaft oder die Treuhandgesellschaft aufgrund eines Angebots gemäss Section 275 des SFA nicht übertragbar, es sei denn:

- es handelt sich um institutionelle Anleger oder massgebliche Personen im Sinne von Section 275(2) des SFA oder um sonstige Personen im Rahmen eines Angebots im Sinne von Section 275(1A) oder Section 276 (4)(i)(B) des SFA;
- das Erbringen einer Gegenleistung für die Übertragung ist zu keinem Zeitpunkt vorgesehen;
- die Übertragung erfolgt kraft Gesetzes;
- wie in Section 276(7) des SFA bestimmt; oder
- wie in Vorschrift 37A der Securities and Futures (Offers of Investments) (Securities and Securities-based Derivatives Contracts) Regulations 2018 festgelegt.

Gemäss Section 309B(1)(c) des SFA teilt die Emittentin den massgeblichen Personen (wie in SFA definiert) mit, dass die Produkte als "capital markets products other than prescribed capital markets products" (im Sinne des SFA und der Securities and Futures (Capital Markets Products) Regulations 2018) und "Specified Investment Products" (im Sinne der MAS Notice SFA 04-N12: Notice on the Sale of Investment Products and MAS Notice FAA-N16: Notice on Recommendations on Investment Products) eingestuft sind.

UK - Für nicht treuhändisch verwaltete Konten kann dieses Produkt nicht unter einem Mindestbetrag von EUR 100.000 (oder dem entsprechenden Gegenwert) erworben werden.

USA - Dieses Produkt kann weder in den USA noch an US-Personen verkauft oder angeboten werden.

Kontakt:

UBS Europe SE
Investment Products
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 (0) 69 1369 - 8989*
FAX: +49 (0) 69 72 22 73
Email: invest@ubs.com

Internet: www.ubs.com/keyinvest
Reuters: UBSDEEW02
Bloomberg: UWN1

Anrufe auf die mit (*) gekennzeichneten Nummern können aufgezeichnet werden. Falls Sie eine dieser Nummern anrufen sollten, setzen wir Ihr Einverständnis mit dieser Geschäftspraktik voraus.